

060

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: P 018613735	SEF 61.1
	SP 61.2
Eing.: 15. FEB. 2023	SF 61.3
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	BG 61.4
<input type="checkbox"/> selbständige Bearbeitung	BR 61.5
<input type="checkbox"/> AE für FBL/Beigeordn./OB	DS 61.6
<input type="checkbox"/> Rücksprache	SV 61.7
<input type="checkbox"/> Termin	

Stadt Halle  
 FB Städtebau und Bauordnung  
 z. H. Frau Kuhne  
 Neustädter Passage 18  
 06122 Halle

Halle, 13.02.2023

### Einspruch zum Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen

Gegen die Punkte 5.3 Verkehrsinfrastruktur und Erschließung, 5.4 Sonstige technische Infrastruktur (Gas, Elektroenergie) und 6.3 Verkehrskonzept lege ich Einspruch ein.

Im Punkt 5.3 werden ausschließlich die Belange des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs betrachtet. Der motorisierte Verkehr aller Art wird ausgeblendet. Die einzige Anbindung der Neubaugebiete erfolgt über die Hafenstraße andere Erschließungsstraßen sind nicht vorgesehen. Mit der Sanierung der Hafenstraße hat sich zwar die Situation mit luxuriösen Fußwegen verbessert aber die Verkehrssituation für den fahrenden und ruhenden Verkehr wesentlich verschlechtert. Gegen den Punkt 5.3 wird Einspruch erhoben, weil ein geschlossenes Verkehrskonzept für die Erschließung der Baugebiete bisher fehlt und schon bei der Planung der Sanierung der Hafenstraße nicht vorhanden war, obwohl der Ausbau der Wohngebiete schon in Rede stand.

Der Punkt ist damit nur sehr oberflächlich angearbeitet. Ein schlüssiges Verkehrskonzept ist an dieser Stelle dringend erforderlich.

In Fortsetzung dazu: Gemäß Pkt. 6.3 Verkehrskonzept (S. 23 Vorentwurf) sind für das Plangebiet 189 KfZ-Stellplätze vorgesehen. Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt ausschließlich über die Hafenstraße. Die dort vorhandenen Parkplätze am Straßenrand sind in der Regel belegt, wodurch ein beidseitiges Befahren des oberen Teiles der Hafenstraße nicht möglich ist. Die Straße ist damit quasi eine Einbahnstraße bei der man sich soweit man sich im Sichtbereich befindet gegenseitig im Einvernehmen die Durchfahrt gewährt.

Die geplante Anzahl der Wohnungen verbunden mit der Annahme, dass zu jeder Wohnung mindestens ein PKW (häufiger auch 2) gehören werden, welche die Hafensstraße täglich z.T. mehrmals passieren müssen, wird dazu führen, dass sich die bereits heute äußerst angespannte Verkehrssituation weiter verschärft. Unberücksichtigt bleibt auch, dass die Hafensstraße nicht nur einzige Zufahrt für den Bereich des B-Planes 152 sondern auch für die B-Planbereiche Nr. 151 und 102.1 A sowie für den Altbestand an Wohnhäusern im oberen Bereich der Hafensstraße ist. Auch die angestrebte Nutzung des Hafensbereiches für Wassersportler und Touristen ist an eine Zufahrt über die Hafensstraße gebunden. Gleiches gilt für Besucher des Altenheimes oder der Anlieger der unteren Hafensstraße.

Doch nicht nur der Individualverkehr ist betroffen. Besonders prekär ist die Situation für Fahrzeuge des Rettungswesens und der Feuerwehr sowie der Ver- und Entsorgung, welche gleichfalls auf eine Durchfahrt durch die Hafensstraße angewiesen sind.

Es ist davon auszugehen, dass die derzeit bereits angespannte Verkehrssituation durch die im Bebauungsplan 152 beschriebenen Maßnahmen in extremer Weise weiter verschlechtert wird. Um eine komplexe Bewertung der Situation im Bereich Hafensstraße zu ermöglichen, muss die Situation im Rahmen eines den Gesamtbereich umfassenden Verkehrskonzeptes neu bewertet werden und die Ergebnisse müssen im Bebauungsplan 152 ihren Niederschlag finden. Ob ein solches Verkehrskonzept bereits vorliegt, ist aus dem in Rede stehenden Vorentwurf vom 21.11.2022 nicht ersichtlich.

Im Punkt 5.4 ist die Betrachtungsweise sehr oberflächlich. Es gibt keinerlei Aussagen dazu wie der von der Regierung angestrebte Verkehrswandel, weg vom Verbrennermotor zum Elektroantrieb, hier abgesichert werden kann. Es fehlen Aussagen zur stabilen Sicherung der Elektroversorgung mit den vorhandenen Ausrüstungen(z.B.Kabel, Trafo)

Eine Anpassung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes ist aus den o. g. Gründen dringend geboten.